

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke in 8970 Schladming - Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham**

Bezug:

**Kundmachung vom 8. Juli 2022 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming

BHLI-532086/2022-6

5. Juli 2022

**Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham, Konzessionsansuchen Apotheke am Standort 8970 Schladming, Katzenburgweg 252; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Cornelia Dröscher-Joham, Eppenstein 36, 8741 Weißkirchen, hat um die Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8970 Schladming angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8970 Schladming, Katzenburgweg 252, befinden. Der Standort soll wie folgt begrenzt sein:

„Ausgehend von der Kreuzung der Ennstal Bundesstraße mit der östlichen Gemeindegrenze – die Ennstal Bundesstraße Richtung Westen bis zum Schiefersteinweg – den Schiefersteinweg in gedachter Verlängerung Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der Eisenbahn – die Eisenbahn Richtung Osten entlang bis zur Kreuzung mit der Gemeindegrenze – die Gemeindegrenze Richtung Süden entlang bis zum Ausgangspunkt zurück.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes 1907, RGBl. Nr. 5/1907, i.d.g.F., wird festgestellt, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, geltend machen können.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

79/2022

Der Bezirkshauptmann:

i.V. G r o g e r